



Gemeindliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019

Die Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019 ist diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt.

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des Marktes Dürrwangen

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des Marktes Dürrwangen ist diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt.

Mitteilungen der Marktkasse

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 die Hebesätze der Grundsteuer A weiterhin auf 400 % und Grundsteuer B ebenfalls auf 400 % für das Kalenderjahr 2019 festgelegt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist somit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2019 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2019 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Marktgemeinde angefochten werden.

Information turnusmäßige Wasserzählerwechsel:

Die Hauptwasserzähler unterliegen den eichrechtlichen Bestimmungen und sind vor Ablauf der Eichgültigkeit durch geeichte Wasserzähler zu ersetzen. Die Eichfrist beträgt bei Wasserzählern 6 Jahre.

Wir bitten die Grundstückseigentümer und die Benutzer den Bauhofmitarbeiter, der sich auf Verlangen ausweisen kann, den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten und den Zählerwechsel durchführen zu lassen. Dabei werden auch die Zählernummern überprüft und Ventile kontrolliert.

2019 sind von der Auswechslung betroffen

- **die Straßen: Am Galgenholz, Am Hutzelfeld, Hartlesfeld, Herbstwiesenweg, Hutzelfhofweg**
- **die Ortsteile: Sulzach, Flinsberg, Neuses, Hopfengarten**

Trotz sorgfältiger Ausführung der Arbeiten kann es in Einzelfällen nach einigen Tagen zu leichten Undichtigkeiten an der Zähleranlage (Tropfen von Verschraubungen) kommen. Zur Vermeidung von Folgeschäden infolge Durchfeuchtung von Fußboden oder Inventar sollten Sie den Zählerplatz zwei bis drei Tage nach Ausführung des Wechsels kontrollieren und im Falle festgestellten Wasseraustritts sofort unseren Bauhof informieren.

Wasser- und Kanalgebührenabrechnung für 2018:

Die Abrechnungsbescheide der Wasser- und Kanalgebühren für 2018 sind/werden zugestellt. Die Abbuchung der Nachzahlungen, sowie Erstattung von Gutschriften erfolgt zum 15.02.2019. Bei Fragen zum Bescheid wenden Sie sich bitte an die Marktkasse im Rathaus. Die künftigen Vorauszahlungen für 2019 und deren Fälligkeiten sind im Abrechnungsbescheid ausgewiesen. Die Barzahler bitten wir, sich die Fälligkeitstermine vorzumerken. Es erfolgt keine erneute Erinnerung! Für die Abschläge 2019 werden 90 % des Gesamtwasserverbrauchs von 2018 festgesetzt. Wir bitten um Mitteilung, falls wir den Vorauszahlungsbetrag ändern sollen.

Die Wassergebühren betragen weiterhin 1,60€/cbm (+ 7 % MwSt.), die Kanalgebühren 2,60 €/cbm. Es tritt keine Gebührenänderung für 2019 ein.

Antrag einer Gestattung

Sehr geehrte Vereins- und Gruppenvorstände, wie bereits bekannt ist, muss zum Betreiben eines Vereinsfestes grundsätzlich eine Gestattung beim Markt Dürrwangen beantragt werden. Neu hinzugekommen, sind nun neue Formblätter für verschiedenste Fallkonstellationen, wie z.B.

- Meldung an das Gesundheitsamt, wenn Trinkwasserentnahme aus öffentlichem Netz erfolgt,
- Formular zum Jugendamt bei Tanzveranstaltungen u.ä.,
- Mitteilung an das Bauamt, wenn ein Festzelt errichtet wird

Meist verlangen diese Stellen eine Meldung mindestens 4 Wochen im Voraus. Da die Mitteilungspflichten immer mehr werden, möchten wir die Vereinsvorstände und Vertreter anderer Gemeinschaften bitten, rechtzeitig die Gestattung für ihre Veranstaltung im Rathaus (Ansprechpartner: Frau Breit, Tel. 09856/9720-15, alexandra.breit@duerrwangen.de) zu beantragen. Gerne helfen wir beim Ausfüllen der Formulare.

Hundekot im Tannenbusch-Gebiet

Vor kurzem haben wir wieder einen Hinweis bekommen, dass am Tannenbusch im Bereich des Gehwegs Hundekot hinterlassen wird. Leider gibt es dort auch Hinterlassenschaften in Gärten. Dass das für die Anwohner unangenehm und ärgerlich ist, müsste nachvollziehbar sein. Wir bitten den Hundehalter, dies zu unterlassen und die kostenlosen Hundekotbeutel zu benutzen. Die meisten Hundehalter benutzen die Hundekotbeutel und entsorgen die Hinterlassenschaften ihrer Hunde.

Der Marktgemeinderat



Konsolke, 2. Bürgermeister

andere öffentl. Stellen

Landratsamt Ansbach - Jahresbescheide für Abfallgebühren

Ab 25.01.2019 werden fast 50.000 Gebührenbescheide der Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach an unsere Kunden versendet. Aufgrund dieser hohen Anzahl bitten wir um Verständnis und Geduld, da die Service-Telefonnummer 0981/468-2323 der Abfallwirtschaft in den ersten Tagen nach Versand für gewöhnlich überlastet und schwer erreichbar ist. Bitte verschieben Sie telefonische Nachfragen, wenn möglich, auf einen etwas späteren Zeitpunkt oder wenden Sie sich per Mail an abrechnung@landratsamt-ansbach.de, per Fax an 0981/468-182319 oder per Post an das Landratsamt Ansbach, Abfallwirtschaft, 91506 Ansbach. Vielen Dank

Aus dem Gemeindebereich

Weihnachtskonzert der Blechbläser in der Pfarrkirche

Schon zum vierten Mal und dieses Jahr am Wochenende des 4. Advents gastierte das Dinkelsbühler Blechbläserensemble in der Dürrwanger Pfarrkirche.



Das mittlerweile traditionelle Weihnachtskonzert sorgte mit seinem abwechslungsreichen Repertoire für weihnachtliche Feststimmung und entführte die Zuhörer des gut besuchten Konzerts in die internationale Musikwelt der Klassik- und Barockkompositionen.

Unter der humorvollen Moderation von Armin Bestelmeyer bewiesen die Instrumentalisten ihr hohes technisches Können: zu hören waren unter anderem Stücke wie „Amazing Grace“, die „Zauberflöte“ und der „Münztaler Marsch“.

Das Publikum zollte den Künstlern ordentlich Beifall. Pfarrer Jojo erteilte den Segen verbunden mit weihnachtlichen Grüßen und bedankte sich sehr herzlich bei den Akteuren und den Zuhörern.

Stefan Baumgärtner

Sebastianfest – traditioneller Feiertag in Dürrwangen

Dieses Jahr feiert die Gemeinde Dürrwangen am **Samstag, den 19. Januar** seinen **Sebastianstag**. Der Überlieferung nach hat der Ortspatron unserer Gemeinde an diesem Tag die Menschen im Ort vor der damaligen Pest beschützt.



Statue des Hl. Sebastian in der Pfarrkirche

Ihm zu Ehren feiern zahlreiche Gläubige einen festlichen Gottesdienst. Vereine und Verbände sind mit ihren Fahnenabordnungen herzlich eingeladen mitzufeiern. Nach dem Festgottesdienst findet der gemeinsame Prozessionszug unter Begleitung der Blaskapelle Dürrwangen zum Alten Friedhof statt. Nach den kirchlichen Festlichkeiten werden die Menschen von der Blaskapelle zu den Wirtshäusern begleitet.

Dort werden traditionell Weiß – und Knackwürste gereicht. Läden und Geschäfte sind an diesem Feiertag geschlossen.

8.30 Uhr Abholung der Vereine durch die Blaskapelle

9.00 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche Maria Immaculata, musikalische Gestaltung durch den Kirchenchor

anschl. Prozession zum Alten Friedhof.

Alle sind herzlich eingeladen, mitzufeiern.

22. Dürrwanger Fahrradmarkt (Kinderräder, Herren-, Damenräder, Dreiräder, Fahrradzubehör, ...)

Der Fahrradmarkt findet bei jeder Witterung statt!

Termin: Samstag, 16.03.2019

Wann? Von 10:00 – 11:30 Uhr

Wo? Schulhof der Grundschule
Dürrwangen

Standgebühr pro Fahrrad: 10% des Verkaufserlöses mind. 1 Euro – max. 50 Euro

Es wird immer aufgerundet!

Standgebühren fallen nur an, wenn das Fahrrad auch verkauft wird!

Anlieferung: Anlieferung der Fahrräder am Samstag, 16. März ab 9:00 Uhr (Schulhof). Für die Verkehrssicherheit der angelieferten Fahrräder übernimmt der Veranstalter keine Haftung!

Informationen: Franz-Josef Heller, Rappenhof 3, 91602 Dürrwangen Tel: 09856/1870.

Der Fahrradmarkt findet bei jeder Witterung statt!

Für das leibliche Wohl sorgt der Elternbeirat der Grundschule Dürrwangen

V. i. S. d. Pr.: Franz-Josef Heller, Rappenhof 3, 91602 Dürrwangen

Schulische Mitteilungen

Einführungsklasse für Schüler/-innen mit Mittl. Schulabschluss am Gymnasium Feuchtwangen für das Schuljahr 2019/20

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat seit dem Schuljahr 2012/13 eine Einführungsklasse am Gymnasium Feuchtwangen genehmigt. Gute Absolventinnen und Absolventen mit Mittleren Schulabschlusses von Real-, Wirtschafts-, und Berufsfachschulen bzw. dem M-Zug der Mittelschulen werden in dieser zusätzlichen 10. Klasse an die Oberstufe des Gymnasiums herangeführt, um dann nach weiteren zwei Jahren in der Qualifikationsphase des Gymnasiums die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Eine zweite Fremdsprache ist zur Wahrnehmung dieser zusätzlichen Bildungschance zunächst nicht nötig. Im Laufe der drei Jahre wird Französisch als zweite Fremdsprache am Gymnasium Feuchtwangen erlernt. Die Voranmeldung für das Schuljahr 2019/20 erfolgt im Sekretariat des Gymnasiums Feuchtwangen bis spätestens 11.03.2019, in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr (bitte bringen Sie eine Kopie des Zwischenzeugnisses mit). Allerdings ist

eine endgültige Anmeldung auch ohne Voranmeldung möglich. Diese erfolgt dann mit dem Abschlusszeugnis und dem pädagogischen Gutachten in der Zeit vom 22.07. - 24.07.2019 ebenfalls im Sekretariat des Gymnasiums Feuchtwangen.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Infoveranstaltung am **Dienstag, 22.01.2019 um 19.00 Uhr** am Gymnasium Feuchtwangen im Raum A 208. gez. Sauerhammer Oberstudiendirektor

Informationsabend der 3 Ansbacher Gymnasien

„Am **Dienstag, 29.01.19 um 19:00 Uhr** findet in der unteren Sporthalle des Platen-Gymnasiums (Eingang über Karolinenstraße) der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien statt.

Eingeladen sind alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder in die Jahrgangsstufe 5 eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen.“

TAG DER OFFENEN TÜR an der FOS/BOS

Am **SAMSTAG, 02. FEBRUAR 2019 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr** Information, Beratung und Erfahrungsberichte

Fachpraktische Ausbildung - Schulwerkstätten - Projekte - Kooperationen - Zweite Fremdsprache - Seminarfach

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Online-Anmeldung ist ab sofort unter www.fosbosansbach.de möglich. Die ausgedruckte Online-Anmeldung bitte unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 18. Februar bis 01. März 2019 persönlich vorbeibringen.

Berufliche Oberschule Ansbach Pfarrstr. 21/23, Ansbach Tel. 0981/97223900

E-Mail: verwaltung@fosbosansbach.de

Homepage: www.fosbosansbach.de

Parkmöglichkeiten am Rezatparkplatz oder im Brückencenter

Infoabend der Staatl. Wirtschaftsschule Dinkelsbühl zum Übertritt im Schuljahr 2019/20

Wir laden alle Eltern, Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen, Mittelschulen (einschließlich MZug), Realschulen und Gymnasien herzlich zu unserem Informationsabend an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl ein.

Der Informationsabend zum Übertritt in die 6., 7. und 10. Jahrgangsstufe findet am **Dienstag, 19.02.2019 ab 18:00 Uhr** statt.

Im Schuljahr 2019/2020 wird der Modellversuch „Wirtschaftsschule ab der Jahrgangsstufe 6“

weitergeführt. Das heißt, Schüler aus den 5. Klassen haben die Möglichkeit zum neuen Schuljahr bereits in die 6. Klasse an die Wirtschaftsschule Dinkelsbühl zu wechseln.

Bei dem Informationsabend werden ab 18:00 Uhr einzelne Unterrichtsfächer vorgestellt, und es können die Unterrichts- und Fachräume besichtigt werden. Informationen über Aufnahme, Probeunterricht, Bildungsgang, Ganztagesbetreuung, sowie berufliche und schulische Möglichkeiten nach dem Wirtschaftsschulabschluss folgen im Anschluss.

Für die individuelle Beratung stehen Schulleitung und Lehrkräfte zur Verfügung. Weitere Infos finden Sie online unter www.ws-dkb.de oder rufen Sie an unter 09851 57720. Ab Montag, 18. Februar 2019 können Anmeldungen für das Schuljahr 2019/2020 vorgenommen werden.

Andreas Wedler, OStR Stellv. Schulleiter

Termine und Sonstiges

Infoveranstaltung für "Werdende Eltern"

Das Gesundheitsamt, Außenstelle Dinkelsbühl und die Ernährungsberatungsstelle der AOK – die Gesundheitskasse Bayern - laden am **Donnerstag, 17.01.2019 um 19.00 Uhr in das Gesundheitsamt Dinkelsbühl – Luitpoldstr. 5, 91550 Dinkelsbühl** zu einem kostenlosen Informationsabend für werdende Eltern ein.

Herr Ritter, Physiotherapeut, informiert über säuglingsgerechtes Betten und Tragen und gibt Tipps, um frühkindliche Haltungsschäden zu vermeiden. Frau Kroemer, Oecotrophologin der AOK, informiert über richtige Ernährung in der Schwangerschaft, während der Stillzeit und gibt einen Überblick über die Vielfalt der Säuglingsmilchnahrung in den ersten Lebensmonaten eines Babys. Frau Julia Fälschle, Sozialpädagogin B.A. beim Gesundheitsamt, gibt Erläuterungen zum Mutterschaftsurlaub, Mutterschaftsgeld, Elternzeit, Elterngeld, Familiengeld sowie über weitere soziale Leistungen/Hilfen und Allgemeines rund um die Schwangerschaft.

Es wird um Anmeldung im Gesundheitsamt unter der Nummer 09851/3052 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gebeten.

Tanztee am Nachmittag

Mit 66 Jahren da fängt das Leben an, mit 66 Jahren da hat man Spaß daran“, deshalb auf zum

„**Tanztee am Nachmittag**“ am **Dienstag, den 22. Januar 2019 um 14:30 Uhr,**

1. Faschingsball, „Mönchswaldhalle“,

Rathausstr. 34 91734 Mitteleschenbach

Kostenbeitrag 5,- €/p.P.

Schön wäre es, wenn Sie Ihre Bekannten und Freunde zu unserem „Tanztee“ mit einladen, um gemeinsam einen schwungvollen, unterhaltsamen Nachmittag zu verbringen. Ich freue mich gemeinsam mit Ihnen auf eine unterhaltsame Veranstaltung. Ihr Peter Schalk (Organisationsleitung), Altbürgermeister der Gemeinde Burgoberbach

Nächster "Tanztee": am 19.02.19 in Bechhofen.

Das Evang.-Luth. Dekanat Dinkelsbühl schreibt folgende Stellen aus:

- Flüchtlings- und Integrationsberatung in Voll- oder Teilzeit (20 oder 40 Std):

- Projektstelle Wohnen: Koordination und Beratung in Teilzeit (20 Std.) Die Stelle ist als Pilotstelle im ländlichen Raum befristet für zwei Jahre (Kombination mit 20 Stunden in der Flüchtlings- und Integrationsberatung möglich).

Gesuchte Qualifikationen für beide Stellen:

- Abgeschl. Studium der Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit (Diplom, FH, Bachelor oder Master)
- Kenntnisse der einschlägigen sozial- und ausländerrechtlichen Regelungen
- Nach Möglichkeit Berufserfahrung in der Asylsozial – bzw. Migrationsberatung oder anderen Formen der Unterstützung von Menschen mit Migrations- und

- Fluchthintergrund
- Interkulturelle Kompetenz
- Fähigkeit zur Teamarbeit und zur selbständigen Arbeitsweise mit hoher Eigenverantwortung
- Loyalität gegenüber der christlichen Kirche und Diakonie

Wir bieten Supervision und Fortbildung. Die Vergütung erfolgt nach TVL. Ihre Bewerbung oder Voranfragen richten Sie - vorzugsweise per E-Mail – bitte an: Evang.-Luth. Pfarramt, z.Hd. Herrn Pfr. Gunther Reese, Limesstraße 4, 91614 Mönchsroth, Tel. 09853/1688, E-Mail: diakonie.moenchsroth@t-online.de

Fachmesse Neu- und Altbautage - Schwerpunkt: Barrierefreies Wohnen und Bauen

Von Wärmedämmung über Heizsysteme, Solarenergie oder das richtige Sanieren – rund 80 Aussteller stehen bereit, um zu erklären, wie man es richtig angeht. In Vorträgen kann man sich neutrale Informationen besorgen, um mit diesen dann beim Handwerker des Vertrauens zu punkten. Auch die Dauerbrenner wie Sicherheit, Einbruchschutz oder Fördermöglichkeiten kommen nicht zu kurz. Für jeden ist ein Profi vor Ort. Wer: Handwerkskammer für Mittelfranken Was: Fachmesse Neu- und Altbautage 2019 Wann: 9. und 10. März 2019, 9 bis 17 Uhr

Wo: Bildungszentrum (BZ) 2, Sieboldstr. 9, 90411 Nürnberg

Apothekennotdienst

Tag	Datum	Apotheke
Samstag	19.01.19	St.-Pauls-Apotheke, Dinkelsbühl, 09851/3435
Sonntag	20.01.19	Apotheke vor den Toren, Dinkelsbühl, 09851/589324
Samstag	26.01.19	Apotheke Kiderlen, Feuchtwangen, 09852/61330
Sonntag	27.01.19	Apotheke am Forst, Dentlein a.F., 09855/9752626
Samstag	02.02.19	St. Georgs-Apotheke, Dinkelsbühl, 09851/57440
Sonntag	03.02.19	Hubertus-Apotheke, Schopfloch, 09857/246
Samstag	09.02.19	Stiftsherren-Apotheke, Feuchtwangen, 09852/67350
Sonntag	10.02.19	St.-Pauls-Apotheke, Dinkelsbühl, 09851/3435
Dienstwechsel täglich 08:00 Uhr früh – Änderungen vorbehalten		

Gemeinde/Markt/Stadt Markt Dürrwangen Sulzacher Straße 14 91602 Dürrwangen
Verwaltungsgemeinschaft

Für Gemeinden/Städte mit einem Eintragungsbezirk

VOLKSBEGEHREN 2019

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019

1. Die Gemeinde/Der Markt/Die Stadt bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
Dürrwangen	Rathaus Markt Dürrwangen Sulzacher Straße 14, Zimmer EG.01 91602 Dürrwangen	Mo. - Do. 07:30 - 12:00 Uhr Fr. 07:30 - 12:30 Uhr	Ja
		Mo. - Mi. 13:00 - 16:30 Uhr Do. 13:00 - 18:00 Uhr	
	Erweiterte Öffnungszeiten:	Sa. 02.02.2019 09:00 - 11:00 Uhr	
		Do. 07.02.2019 13:00 - 20:00 Uhr	

- Die Stimmberechtigten können sich in oben genanntem Eintragungsraum der Gemeinde/des Marktes/der Stadt eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.

- Sie ist nachfolgend/nebenstehend abgedruckt.
- Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr./Raumbezeichnung der Niederlegungsstelle

Rathaus Markt Dürrwangen, Sulzacher Straße 14, 91602 Dürrwangen, Zimmer EG.01

Ort, Datum Dürrwangen, 15.01.2019

Konsolke, 2. Bürgermeister	Unterschrift
----------------------------	--------------

angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____ (Amtsblatt, Zeitung)
veröffentlicht am: _____	im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling für Bayern
Bestell-Nr. 109 012 9081 221
Tel. 0 89 13 74 36-0 Fax 0 89 13 74 36-4 44 service@junglingbayern.de

Termine – Sonstiges

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
16.01./30.01.19		Biotonne Rechtzeitiges Bereitstellen von Abfallbehältern Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach weist darauf hin, dass die Restabfall-, Bio- und Papierbehälter am Leerungstag bereits ab 6 Uhr morgens zur Leerung bereit stehen müssen. Es kann keine Nachleerung erfolgen, wenn die Behälter verspätet bereitgestellt werden. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.
18.01./25.01./08.02. 02.02.19	14:30 – 16:30 09:00 – 11:00	Wertstoffhof
23.01./06.02.19		Restmüll
31.01.19		Papiertonne
11.02.19		Gelber Sack
12.02.19	09:00 – 14:00	Versorgungsamt Nürnberg - Sprechtag im Landratsamt Ansbach: zuständig für Eltern-, Landeserziehungs-, Betreuungs-, Blindengeld u. Schwerbehindertenverfahren
22.03.19	08.30 – 12.00	Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus Dürrwangen: Terminvereinbarung erforderlich unter 09856/9720-19!

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis
des Marktes Dürrwangen
-Kostensatzung (KostenS)-
vom 04.12.2018

Der Markt Dürrwangen erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO-) folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1 Grundsatz

Der Markt Dürrwangen erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2 Gebührenhöhe

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Dürrwangen vom 23.11.1992 in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.01.1997 außer Kraft.

Dürrwangen, den 04.12.2018



Konsolke, 2. Bürgermeister

Anlage zur Kostensatzung (KostenS) vom 04.12.2018

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVZ)		Gebühr Euro
Tarif- gruppe	Tarif- Gegenstand	
0	Allgemeine Verwaltung	
00	Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppen 01-8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €
001	Beglaubigungen:¹⁾ Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden 1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind 2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
002	Bescheinigungen: 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AUMBl S. 571) 5 bis 75 €
003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher: Einsicht in Akten und Büchern, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührener ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
004	Fristsverlängerungen: 1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Fristsverlängerung in anderen Fällen	10-25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
005	Zweitschriften: Erteilung einer Zweitschrift	5 bis 60 €

¹⁾ Die Beglaubigung von Abschriften eigener, aber dem übertragenden Wirkungskreis zuzurechnender Urkunden, von Urkunden anderer Stellen sowie von Unterschriften und Handzeichen ist, soweit die Gemeinden dafür zuständig sind (vgl. § 1 der Verordnung über die zur amtlichen Beglaubigung befähigten Behörden – BayRS 2010-1-1-1 – in Verbindung mit Art. 33, 34 BayVwVfG), dem übertragenden Wirkungskreis zuzurechnen.

Tarif- gruppe	Tarif- Gegenstand	Gebühr Euro
006	Niederschriften: Besondere Amtshandlungen Hauptverwaltung	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
020	Kommunalgesetze 1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG 4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG) 4.1 bei Geldansprüchen 4.2 sonst	12,50 bis 150 € 50 bis 2.500 € 1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 1 Abgabenordnung (AO 1977) 1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 € 12,50 bis 200 €
030	Finanzverwaltung Mittellung von Besteuerungsgrundlagen ³⁾ Anmahnung rückständiger Beträge ⁴⁾	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 € 5 bis 150 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
11	Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen (insbesondere im Vollzug des LSVG, des Bay-InschG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen) ⁵⁾	
110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	15 bis 1.250 €
111	Nachträgliche Aufträge, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung ⁶⁾	15 bis 600 €

³⁾ Im Bedarfsfall können hier die gleichen Regelungen wie in Tarif-Nr. 41.3 des staatlichen Kostenverzeichnisses aufgenommen werden.

⁴⁾ Gilt auch für Anmahnung durch öffentliche Bekanntgabe nach § 122 Abs. 3, 4 AO 1977.

⁵⁾ Vgl. Nrn. 1.3.2.1 und 1.3.2.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AUMBl S. 135).

⁶⁾ Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenenthebung abzusehen ist.

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
12		Feuerbeschau	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV) 1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG 15 bis 1.000 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFWG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €
6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)⁷⁾	
	610	Ausübung des Vorkaufrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Ertelung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
62		Zweckentfremdung von Wohnraum	
	620	Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	50 bis 2.500 €
63		Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegesetzes (BayStWVG)	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStWVG)	10 bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStWVG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStWVG	50 bis 2.500 €
	633	Beschleid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStWVG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67		Strassenreinigungs- und Sicherungsverordnung	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verböden	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €

⁷⁾ Vgl. auch Nrn. 1.5.1 und 1.5.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AMIMB, S. 139).

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
70		Allgemeine Amtshandlungen⁸⁾	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungsweise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung nach Tarif-Nr. 701 ⁹⁾	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
		Besondere Amtshandlungen	
		Marktwesen (§ 69 GewO)	
	730	Zuweisung, Ausnahmegenehmigung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegenehmigung ¹⁰⁾	10 bis 150 €
		Bestattungswesen (Friedhof)	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
		Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung)	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschnittstellen	10 bis 200 €
	81	Wasserversorgung	
	810	Anordnung der Wassersperre	10 bis 150 €

⁸⁾ Gilt für Tarifgruppen 7 und 8.

⁹⁾ Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

¹⁰⁾ Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

Seniorennetzwerk 55plus – Tagesausflüge und Flugreise im Jahr 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
das Seniorennetzwerk 55plus unternimmt im Jahr 2019 folgende Tagesausflüge und eine Flugreise:

Busreise ins Mecklenburgische Seenland (Busreise)

5-Tage Buserlebnisreise von **Sonntag, 23. Juni, bis Donnerstag 27. Juni 2019.**

Der Reiseterrmin steht noch nicht endgültig fest. Bisher wurde noch kein Hotel gefunden.

Tagesausflüge:

Freitag, 9. August 2019: Theaterbesuch im Landestheater Dinkelsbühl

Theaterbesuch beim Landestheater in Dinkelsbühl mit anschließender Abendeinkauf bei Musik und Guter Laune im Raum Dinkelsbühl. Zur Aufführung kommt die Nachmittagsvorstellung von „Sommer, Sonne 79“ um 15 Uhr.

Mittwoch, 11. September 2019: Weinfahrt

Weinfahrt ins Anbaugebiet Tauberfranken (Beckstein)
Weinbergwanderung, am Abend zünftige Weinprobe, Vesper und geselliges Beisammensein im St. Kilian-Keller in Beckstein. Für die musikalische Unterhaltung ist wie immer gesorgt.

Bei Bedarf Wiederholung der Weinfahrt am **Mittwoch, den 18. September 2019.**

Flugreise des Seniorennetzwerkes 55plus nach Irland

8-Tage Erlebnisreise nach Irland von **Dienstag, 7. Mai, bis Dienstag, 14. Mai 2019.** Die Geschichte des Landes und die erfrischende Lebensart der Bewohner machen Irland zu einem der attraktivsten Länder Europas.

Anmeldung:

Peter Schalk, Am Kappelbuck 17, 91595 Burgoberbach

Tel.: (09805) 487, E-Mail: peter.schalk@t-online.de

Staatliche Fachoberschule und
Berufsbereich Triesdorf
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie

INFO-TAG

am

Freitag, 15. Februar 2019

ab 13.30 Uhr Besichtigung der Schule,
Triesdorf, Reitbahn 9
ab 15.00 Uhr zentrale Infoveranstaltung
in der Alten Reithalle Triesdorf, Reitbahn 1



Information, Beratung und Anmeldung
mit mittlerer Reife für die Fachoberschule
zusätzlich mit Beruf für die Berufsbereich

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2019/20

18. Februar bis 01. März 2019

Staatl. Fachoberschule und Berufsbereich Triesdorf
Tel.: 09826/185002 Fax 09826/185999
Internet: <http://www.fos-triesdorf.de>
E-Mail: mail@fos-triesdorf.de